

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

LAVO UNIVERSAL

UFI-Code

48U2-P0JK-600H-U48D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Pulver-Konzentrat zur Wäschereinigung für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

BUDICH INTERNATIONAL GmbH

Adresse

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-0

E-Mail

info@budich.de

Webseite

www.budichinternational.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H315, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-xxxx 011-005-00-2	15 - 25%	Eye Irrit. 2	H319 - -		
Natriumpercarbonat	15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30-xxxx -	3 - 7%	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1	H272, H302, H318 - -	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 25% Eye Irrit. 2, H319: 7,5% ≤ C < 25% ATE [Oral]: 1034 mg/kg Körpergewicht	-
Natriumsilikat	1344-09-8 215-687-4 01-2119448725-31-xxxx -	3 - 7%	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H319, H335 - -		-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22-xxxx -	1 - 5%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302, H315, H318, H412 - -	ATE [Oral]: 1020 mg/kg Körpergewicht	-
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxiliert (> 5-< 15 mol EO)	106232-83-1 932-186-2 - -	1 - 3%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam.1 Aquatic Chronic 3	H302, H318, H412 - -	ATE [Oral]: 2000 mg/kg Körpergewicht ATE [Dermal]: 2000 mg/kg Körpergewicht	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Kann Atemreizung verursachen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Kann Hustenreiz verursachen.

Hautkontakt

Hautreizung, Rötung

Augenkontakt

Augenreizung, trübes/verschwommenes Sichtfeld, übermäßiger Tränenfluss.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.
Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Kühl und trocken aufbewahren.
Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)
Im Originalbehälter lagern.
Lagertemperatur +5 - + 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)
Siehe Abschnitt 1.2: Pulver-Konzentrat zur Wäschereinigung

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8	- / 10 /	TRGS 900	allg. Staubgrenzwert	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	10 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	12,8 mg/cm ²	Arbeitnehmer	Lokal
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3/270-115-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	170 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3/270-115-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	12 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	5,61 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	1,59 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	PNEC	Süßwasser	0,035 mg/l

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	PNEC	Kläranlage	16,24 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3/270-115-0)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	8,1 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3/270-115-0)	PNEC	Kläranlage	3,43 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3/270-115-0)	PNEC	Süßwasser	0,268 mg/kg
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	PNEC	Süßwasser	7,5 mg/l
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	PNEC	Kläranlage	348 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Pulver

Farbe

Weiß mit blauen Speckles

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



Geruch

Parfümiert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

nicht entzündlich

Selbstentzündungstemperatur

nicht entzündlich

Zersetzungstemperatur

nicht entzündlich

pH

10,7

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Keine Information verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

800 g/cm³

Methode

Schüttdichte

Relative Dichte

Keine Information verfügbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-10-24



Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
Natriumcar- bonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	2.800 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
Natriumcar- bonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	>2.000mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-
Natriumcar- bonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	2.300 mg/m ³	Inhalativ	2h	Ratte	-	-
Natriumper- carbonat 15630-89-4 / 239-707-6	LD50	1.034-2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
Natriumper- carbonat 15630-89-4 / 239-707-6	LD50	> 2000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-
Benzolsulfon- säure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze 68411-30-3 / 270-115-0	LD50	~ 1020 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
Natriumsilikat 1344-09-8 / 215-687-4	LD50	3400 mg/kg bw	Oral	-	Ratte	-	ECHA
Natriumsilikat 1344-09-8 / 215-687-4	LC50	> 2.06 g/m ³	Inhalation	-	Ratte	-	ECHA
Natriumsilikat 1344-09-8 / 215-687-4	LD50	> 5000 mg/kg bw	Dermal	-	Ratte	-	ECHA
Alkohol, C12- 15-verzweigt und linear, ethoxyliert (5-15 mol EO) 106232-83-1 / 932-186-2	LD50	> 300 - 2000 mg/kg	Oral	-	Ratte	Testresultat	-

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs-weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert 106232-83-1 / 932-186-2							

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Verursacht schwere Augenreizung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.



Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	-
Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 68411-30-3 / 270-115-0	LC50	1,67 mg/l	96 h	Bluegill sunfish	-
Alkohol, C12-15- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - <15 mol EO) 106232-83-1 / 932-186-2	LC50	1 - 10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD TG 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 68411-30-3 / 270-115-0	EC50	29 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	-
Alkohol, C12-15- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - <15 mol EO) 106232-83-1 / 932-186-2	EC50	1 - 10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD TG 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Natriumcarbonat	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia dubia	-

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-10-24



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
497-19-8 / 207-838-8					
Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 68411-30-3 / 270- 15-0	EC50	2,9 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
Alkohol, C12-15- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - <15 mol EO) 106232-83-1 / 932-186-2	EC50	1 -10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD TG 202
Alkohol, C12-15- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - <15 mol EO) 106232-83-1 / 932-186-2	EC10	0,36 mg/l	-	Daphnia magna	OECD 211

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohol, C12-15- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - <15 mol EO) 106232-83-1 / 932-186-2	EC50	140 mg/l	Bakterien (Belebtschlamm)	Literaturwert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-10-24



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK2 - deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung gemäß den geltenden örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen / Folien: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-10-24



14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: 5-15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Zeolithe, < 5 % anionische Tenside, nichtionische Tenside, Seife. Enthält optische Aufheller, Duftstoffe.

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Nicht anwendbar.

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

DFG MAK und BAT-Werte Liste

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Lagerklasse gemäß TRGS 510

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO UNIVERSAL

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-10-24



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Substanzen durchgeführt:

- Natrium carbonate
- Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts
- Natrium Percarbonate
- Alcohols, C12-15- branched and linear, ethoxylated (>2.5 EO)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Änderungsverordnung (EU) 2020/878.

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2, H315: Berechnungsmethode

Eye Irrit. 2, H319: Die Augeneinstufung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Überbrückungsprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; mit oder ohne Expertenbeurteilung) gemäß Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

Begriffsbedeutung

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Ox. Sol. 3 - Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),

Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.

Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.